



HAUSORDNUNG

In Ergänzung bzw. Konkretisierung der Bestimmungen über die Schulordnung (§§ 43-50 SchUG sowie Verordnung vom 24.06.1975/BGBl. Nr. 373/1974 idgF) und im Einklang mit der Schulordnung der katholischen Privatschulen hat der Schulgemeinschaftsausschuss am 03.03.2020 die ab nun für die SchülerInnen verbindliche Hausordnung erlassen.

Schulpartnerschaftlicher Umgang

1. Die in unserem Leitbild festgehaltenen Ziele können nur in enger Zusammenarbeit aller Schulpartner (Erziehungsberechtigte, SchülerInnen, LehrerInnen) erreicht werden. Wir setzen diesen Willen zur Zusammenarbeit voraus, sobald uns ein Kind für Unterricht und Erziehung anvertraut wird.
2. Damit die Atmosphäre gegenseitigen Vertrauens verwirklicht werden kann, pflegen SchülerInnen, LehrerInnen und Eltern einen wertschätzenden Umgang miteinander. Wir alle bemühen uns um folgende Verhaltensweisen:
 - Grüßen, Bitten und Danken, Höflichkeit, Ehrlichkeit und Rücksichtnahme sowie Sich-Entschuldigen im Falle eines Fehlverhaltens
 - Unterlassen von unangebrachter Ausdrucksweise und Beschimpfungen
 - Ablehnen jeglicher körperlicher Gewalt
 - Würdigen der Leistungen des Anderen
 - Im Falle von Konflikten, lösungsorientierte Gespräche zu deren Aufarbeitung (allenfalls mit Unterstützung von Peermediatoren)
 - Toleranz gegenüber anderen Kulturen, Religionen und Menschen mit speziellen Bedürfnissen
 - Ablehnung jeglicher Diskriminierung
3. Es entspricht dem Wesen der Schulpartnerschaft, dass aufgetretene Probleme und Konflikte nach Tunlichkeit direkt zwischen den betroffenen Schulpartnern (SchülerInnen, LehrerInnen und Eltern) bereinigt werden. Um das zu ermöglichen, ist der Instanzenweg von allen Schulpartnern einzuhalten.

Schulgebäude und Sauberkeit

1. Respekt haben wir nicht nur vor unseren Mitmenschen, sondern auch vor deren Eigentum. Der sorgsame Umgang mit den Materialien und Einrichtungsgegenständen, die der Schulerhalter zur Verfügung stellt, ist unerlässlich. Im Falle einer Beschädigung muss für die Kosten aufgekommen werden.
2. Müllvermeidung und Mülltrennung wird von den SchülerInnen und LehrerInnen pflichtbewusst gehandhabt. Essensreste dürfen nach Unterrichtsende nicht im Klassenraum zurückbleiben.
3. Am Unterrichtsende: Tafel löschen, Sessel raufstellen, Boden „aufräumen“.
4. Hausschulpflicht für alle SchülerInnen im Neubau!
5. Während der Unterrichtszeit bzw. den Pausen darf das Schulhaus nicht ohne Erlaubnis verlassen werden. Die UnterstufenschülerInnen dürfen sich in der unterrichtsfreien Zeit nur unter Aufsicht im Schulgebäude aufhalten.

Information und Kommunikation

1. Zum Unterricht hat sich jeder pünktlich einzufinden.
2. Bei Verhinderung von SchülerInnen am Unterricht teilzunehmen (z.B. Krankheit), ist die Schule telefonisch oder schriftlich per Mail zu benachrichtigen. Für schulpflichtige SchülerInnen gilt die Vorgabe einer Benachrichtigung „ohne Aufschub“. Am ersten Tag des Wiedererscheinens von SchülerInnen zum Unterricht ist eine schriftliche Entschuldigung mit Angabe des Grundes und der Dauer der Verhinderung dem Klassenvorstand vorzulegen (siehe Vorlage auf unserer Homepage).
3. Infektionskrankheiten, anzeigepflichtige Krankheiten, Läuse und sonstiger Ungezieferbefall müssen sofort im Sekretariat gemeldet werden.



Sicherheit

1. Auf dem gesamten Schulgelände herrscht absolutes Rauch- und Alkoholverbot.
2. Auf dem gesamten Schulgelände gilt die StVO.
3. Schulfremde Personen dürfen sich nur mit Zustimmung durch die Direktion im Schulhaus aufhalten.
4. Sportgeräte wie Skateboards und Roller dürfen im Schulgebäude nicht verwendet werden. Sie müssen bei den dafür vorgesehenen Ständern außerhalb des Schulgebäudes verwahrt werden.
5. Gegenstände, die die Sicherheit gefährden oder den Schulbetrieb stören, und Tiere (z.B. Hunde) dürfen weder von SchülerInnen, Eltern, LehrerInnen oder Besuchern mitgebracht werden. Sicherheitsgefährdende Gegenstände werden abgenommen und nur dem Erziehungsberechtigten ausgefolgt, sofern der Besitz nicht gesetzwidrig ist.
6. In den Klassenräumen ist die Verwendung von Wasserkochern, Kühlschränken, Kaffeemaschinen sowie Mikrowellenherden verboten. Das Aufstellen von Sofas und Christbäumen in den Klassenräumen ist nicht gestattet.

Handy/iPad

Richtlinien zur Handy-/iPad-Nutzung: Siehe Beilage!

Elektronische Geräte wie Handy, iPad, Laptop, Tablet, Smart-Watch,... dürfen von SchülerInnen allerdings für Unterrichtszwecke verwendet werden, wenn sie von der Lehrperson dazu aufgefordert werden. Ein Zuwiderhandeln hat eine Verschlechterung der Verhaltensnote zur Folge.

Kleidung

Auf korrekte Kleidung legen wir besonderen Wert. Ungepflegte Kleidung sowie übermäßig kurze und/oder freizügige Kleidungsstücke sind nicht gestattet.

Konsequenzen bei Missachtung der Hausordnung

Bei Verstößen gegen die Hausordnung ergeben sich klare Konsequenzen und Sanktionen je nach Schwere der Missachtung von Regeln bzw. der Höhe des Schadens, der angerichtet wurde.

Aufforderung – Zurechtweisung – Besprechung der KlassenlehrerInnen – Erteilung von Aufträgen zur nachträglichen Erfüllung versäumter Pflichten – beratendes bzw. belehrendes Gespräch mit den SchülerInnen – Klassenrat – beratendes bzw. belehrendes Gespräch mit den SchülerInnen unter Beiziehung der Erziehungsberechtigten – Verwarnung – BeratungslehrerInnen – Schulpsychologin – Androhung der Stellung des Antrages auf Ausschluss der Schülerin / des Schülers.